Wildbader Tagblatt

Enztalbote — Wildbader Zeitung

Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.90 RM. frei ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Verkehr monatlich 1.68 RM. Einzelnummer 10 Pf. — Girokonto Nr. 30 bei der Oberamtssparkasse Neuenbürg Zweigstelle Wildbad. — Bankkonto: Enztalbank Häberle & Co., Wildbad; Pforzheimer Gewerbebank Filiale Wildbad. — Postscheckkonto 291 74 Stuttgart.

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil die einspaltige 46 mm breite Millimeterzeile 5 Pf., Familien-Anzeigen, Vereinsanzeigen, Stellengesuche 3 Pf.; im Textteil die 90 mm breite Millimeterzeile 15 Pf. — Rabatt nach vorgeschriebenem Tarif. — Schluß der Anzeigenannahme täglich 9 Uhr vormittags. — In Konkursfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlaßgewährung weg.

Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Gack, Wildbad i. Schw., Wilhelmstr. 86, Tel. 479. — Wohnung: Villa Hubertus

Nummer 259 | Fernruf 479 | Dienstag den 6. November 1934 | Fernruf 479 | 69. Jahrgang

Worauf es Frankreich ankommt

Das Saargebiet soll wirtschaftlich weiter ausgebeutet werden — Zahlen, die gegen Frankreichs Thesen sprechen

WPD. Die französische Regierung hat sich und Frankreich in den Augen der Welt einen schlechten Dienst erwiesen, als sie unverhüllt durchblicken ließ, daß es Frankreich in der Saarfrage lediglich auf die Verlängerung des nun endlich am 13. Januar 1935 zu Ende gehenden wirtschaftlichen Ausbeutezustandes ankommt. Frankreich weiß heute schon, daß die Abstimmung niemals zu seinen Gunsten ausfallen wird. Darum ist es bemüht, für die Beibehaltung des „Status quo" nach der Abstimmung jetzt Stimmung zu machen, da dieser ihm die wirtschaftliche Ausbeutung des Saargebietes weiterhin ermöglichen würde.

Bekanntlich hat das Comité des Forges, jener bekannte Zusammenschluß der französischen Eisenhüttenindustrie, durch den Mund seines Generalsekretärs Pinot bereits im Kriege die Inbesitznahme des Saargebietes gefordert und zwar allein — das ist das Entscheidende — aus wirtschaftlichen Gründen. Wirtschaftliche Gründe sind es dann auch gewesen, die im Versailler Friedensdiktat jene fünfzehnjährige Uebergangsregelung brachten, deren Ende nun endlich bevorsteht, und rein wirtschaftliche Ueberlegungen sind es auch heute, die die französische Saarpolitik bestimmen. Hinter diesen französischen Ministern und Diplomaten, die heute für eine bereits verlorene Sache streiten müssen, stehen jene uns schon aus der Kriegszeit her nur zu gut bekannten französischen Großkapitalisten und Rüstungsgewaltigen, die zur Ergänzung und Untermauerung ihrer wirtschaftlichen Macht eben das Saargebiet als wertvollen Wirtschaftsfaktor brauchen.

Wenn Frankreichs Regierung geglaubt hat, bereits die Frage der Saargruben anschneiden zu sollen, so hat sie recht, wenn sie davon ausgeht, daß Artikel 36 des Saarstatuts in Uebereinstimmung mit dem Diktat von Versailles den Zwang zum Rückkauf der Gruben zu einem in Gold zu zahlenden Preise durch Deutschland vorsieht. Fünfzehn Jahre sind aber eine lange Zeit und in diesen fünfzehn Jahren hat Frankreich diese Saargruben in einer Weise ausgebeutet, die man nur als Raubbau bezeichnen muß. Dies allein berechtigt schon Deutschland, eine Gegenrechnung aufzumachen, die zum mindesten den Rückkauf in Gold vollkommen illusorisch machen sollte.

Ferner spricht, immer nur rein wirtschaftlich gesehen, alles, aber auch alles gegen die Beibehaltung des „Status quo" und für die Wiederangliederung an Deutschland.

Das Saargebiet kann als selbständiges Gebilde ohne Deutschland als Absatzmarkt und als Bezugsland nicht leben. Seine ganze Orientierung liegt seit dem Beginn seiner wirtschaftlichen Entwicklung ausschließlich in östlicher Richtung. Diese wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, daß das Saargebiet nicht als ein Teil des großen südwestdeutschen Wirtschaftsraumes ist, dem es bis zu seiner gewaltsamen Ausgliederung organisch angehört hat und nach der Wiederangliederung auch als solcher sofort wieder angehören wird.

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlußreich, festzustellen, wohin in erster Linie die saarländische Wirtschaft ihre Erzeugnisse sendet und woher sie das, was sie selbst braucht, bezieht. Nachstehende Sätze zeigen folgende Zahlen: Saar-Ausfuhr nach Deutschland 1932: 89 Mill. RM., 1933: 116 Mill. RM., 1. Halbjahr 134: 75 Mill. RM. Saar-Einfuhr aus Deutschland 1932: 89 Mill. RM., 1933: 84 Mill. RM., 1. Halbjahr 1934: 39 Mill. RM.

Diese Zahlen, die wertmäßig ein klares Aktivum für das Saargebiet im Handel mit Deutschland zeigen, sind um so interessanter, als bekanntlich die französische Wirtschaftspolitik unter Zuhilfenahme erlaubter und unerlaubter Mittel konsequent daran gearbeitet hat, dem Saargebiet seine natürlichen deutschen Absatzmärkte zu nehmen und es so nach Frankreich zu orientieren. Diesem Zweck allein diente die Einführung der Frankenwährung und die französisch-saarländische Zollunion. Man kann weiter aus vorstehenden Zahlen erkennen, von welcher lebenswichtigen Bedeutung der deutsch-saarländische Handelsverkehr ist. Die höchste Steigerung hat übrigens im letzten Halbjahr die Einfuhr von Fertigwaren aus dem Saargebiet nach Deutschland erfahren, die bekanntlich der Bevölkerung am umfangreichsten Arbeit gibt. Je stärker sich der deutsche Markt befestigt, um so aufnahmefähiger wird er, und zwar gerade auch für saarländische Erzeugnisse, was die deutsch-saarländischen Handelsbeziehungen nur vertiefen und ausbauen kann.

Während so die Einfuhr aus dem Saargebiet nach Deutschland sich in stetig aufsteigender Linie bewegt, ist umgekehrt eine starke Hemmung durch die französische Zollschranke, die französischen Einfuhrkontingentierungen und sonstige willkürliche Maßnahmen eingetreten. Diese Zahlen beweisen in klarer Deutlichkeit, was es bedeutet, aus einem organisch durchgebildeten Wirtschaftsraum, wie es Süddeutschland ist, ein Stück willkürlich herauszuschneiden und einem Zollsystem zuzuteilen, das ihm innerlich und äußerlich fremd ist.

Tagesspiegel.

Im Saargebiet hat sich ein toller Vorfall in Landsweiler ereignet. Dabei schossen Kommunisten auf die Saarpolizei.

*

Der Reichskanzler hat den Oberbürgermeister Dr. Gördeler von Leipzig zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

*

Das Reichskabinett hat ein Sammlungsgesetz verabschiedet, wonach alle Sammlungen der behördlichen Genehmigung unterliegen.

*

In Berlin begann der große Rundfunkprozeß gegen Magnus und Genossen, in Budapest der Matuschkaprozeß.

*

Nach Darstellung der Belgrader Presse ist das Marseiller Verbrechen vollkommen geklärt, der Völkerbund soll nach Abschluß der polizeilichen Untersuchung das Wort haben.

Das Rückgrat der Saarwirtschaft ist der Kohlenbergbau, der in normalen Zeiten etwa 75 000 deutschen Menschen Brot gab. Inzwischen ist diese Zahl um etwa 35 Prozent gesunken, auch ein Erfolg der französischen Ausbeutungspolitik! So steht es allgemein mit den „Erfolgen" der Franzosen. Die Rohstahlgewinnung ist zurückgegangen auf 74 Prozent, die Tafelglasproduktion auf 59 Prozent und die von Schamotte auf 70 Prozent.

Damit ist für die Saarländer der Beweis erbracht, daß ihr zukünftiges Schicksal nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Ueberlegungen heraus, die Frankreich augenblicklich wieder in den Vordergrund seiner gesamten Saarpolitik zu stellen bemüht ist, um der Welt Sand in die Augen zu streuen, sich nur an der Seite Deutschlands und mit dessen Wirtschaft lösen läßt.

Der Staatsangehörigkeit verlustig

Berlin, 5. Nov. Auf Grund des Paragraph 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit hat der Reichs- und preußische Minister des Innern, Dr. Frick, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt, weil sie durch ihr Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange aufs schwerste geschädigt haben:

1. Johann (Hans) Beimler, früherer Funktionär der bayerischen KPD. und ehem. M.d.R., ist aus dem Konzentrationslager Dachau geflüchtet und lebt jetzt anscheinend in Rußland. Er ist der Verfasser der schamlosen Hetzschrift „Im Mörderlager Dachau".

2. Willi Bredel, ehemaliger Schriftleiter der kommunistischen Blätter „Hamburger Volkszeitung" und „Norddeutsche Zeitung", hält sich jetzt vermutlich in Prag auf. Im September erschien von ihm ein wüster Hetzartikel in der in Prag herausgegebenen Emigrantenzeitschrift „Neue deutsche Blätter". Bredel ist auch an der Unterzeichnung des Saar-Aufrufs in der Saarbrücker „Volksstimme" beteiligt, der für den „Status quo" Propaganda macht und schwerste Beschimpfungen Deutschlands enthält.

3. Dr. Alfred Dang, früher Mitarbeiter des „Vorwärts", jetzt Leiter der Pestalozzischule in Buenos Aires, die als ausgesprochene Kampfschule gegen das neue Deutschland gegründet worden ist. Auch außerhalb der Schule treibt Dang in Vorträgen und Zeitungsartikeln deutschfeindliche Propaganda. Im besonderen setzte er gegen den Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, einen durchtriebenen Hetzfeldzug in Szene.

4. Leonhard Frank, kommunistischer Schriftsteller, hält sich jetzt in Prag auf und ist dort Mitarbeiter der Emigrantenzeitschrift „Der Monat". Während des Krieges lebte er in der Schweiz und schrieb das Buch „Der Mensch ist gut", das in seiner Tendenz gegen Deutschland gerichtet ist und der Zersetzung der Front diente. Frank ist an der Unterzeichnung des Saar-Aufrufs beteiligt (vergl. Nr. 2).

5. Carola Henschke (Neher) hat den Saar-Aufruf mitunterzeichnet. (Die Witwe des Dichters Klabund. D. Schriftl.) Ihr ausländischer Aufenthaltsort ist nicht bekannt

6. Helmut Herzfeld (John Heartfield), zur Zeit vermutlich in Prag, kommunistischer Schriftsteller, schreibt Hetzartikel im Prager „Gegenangriff". Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

7. Wieland Herzfelde, Inhaber des Prager Malik-Verlags, ist ein prominenter Vertreter des Emigrantentums im deutschfeindlichen Hetzzentrum Prag.

8. Prinz Max Karl zu Hohenlohe-Langenburg treibt deutschfeindliche Propaganda im Saarkampf. Oeffentliches Auftreten als Redner in Paris an der Seite des Saar-Separatisten Matz Braun. Mitunterzeichner des Saar-Aufrufs.

9 Alfred Kantorowicz (Jude), kommunistischer Journalist und fanatischer Hetzer, ist Mitarbeiter der deutschfeindlichen Blätter „Freie Presse" in Amsterdam und „Blaue Hefte" in Wien. Unterzeichner des Saar-Aufrufs. Sein Aufenthalt im Ausland ist unbekannt.

10. Friedrich Kniestedt in Porto Alegro ist verantwortlicher Schriftleiter der Zeitung „Aktion", die Greuelnachrichten über Deutschland verbreitet und dem deutschen Ansehen in Brasilien schwer schadet.

11. Hubertus Graf von Löwenstein-Scharffeneck, Tirol, Verfasser des Buches „Germany, the Tragedy of a Nation", schreibt außerdem deutschfeindliche Artikel in österreichischen und englischen Zeitungen. Angriffe gegen die deutsche Regierung bei einem Vortrag in London.

12. Klaus Mann, Sohn des bekannten Schriftstellers Thomas Mann, ist Schriftleiter der Monatszeitschrift „Sammlung" und Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse" in Prag; beides sind Hetzblätter. Auch im „Neuen Tagebuch" (Paris-Amsterdam) ist im Januar 1934 ein Hetzartikel gegen Deutschland aus seiner Feder erschienen. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

13. Hubert Marzen in Metz. Separatistenführer während der Besatzungszeit, der in Trier die „Rheinische Republik" ausrief. Auch heute noch betätigt er sich separatistisch an führender Stelle durch Wort und Schrift.

14. Balder Olden, Prag, kommunistischer Schriftsteller, Verfasser der Broschüre „Hitler der Eroberer" und des im „Pariser Tageblatt" in Fortsetzung erschienenen Romans „Roman eines Nazi". Auch in anderen Emigrantenblättern sind Hetzartikel von ihm veröffentlicht worden; er ist Mitunterzeichner des Saar-Aufrufs.

15. Max Pfeiffer, Redakteur, greift die deutsche Regierung in der Leningrader Tagespresse an. Er ruft zur bolschewistisch-kommunistischen Weltrevolution auf. Besonders versucht er die deutschen Arbeiter in Rußland zu beeinflussen.

16. Erwin Piscator. Es handelt sich um den berüchtigten Regisseur, der sich jetzt in Moskau und Paris umhertreibt. Im Juli 1934 hat er für den Prager „Gegenangriff" einen Artikel mit blutrünstigen Verleumdungen über Deutschland geschrieben. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

17. Martin Plettl, Neuyork, früher SPD.-Funktionär. Er hält öffentliche Vorträge in den Vereinigten Staaten, verbreitet Verleumdungen über Deutschland und beschimpft die führenden Männer des neuen Deutschlands in übler Weise. Als geschickter Redner erscheint er besonders gefährlich.

18. Waldemar Pötzsch, Antwerpen, verbreitet kommunistische Flugschriften auf deutschen Schiffen, er gilt als Organisator der marxistischen und deutschfeindlichen Propaganda in Antwerpen. Schmuggel von Flugblätter nach Deutschland.

19. Dr. Gustav Regler, Schriftsteller, hält sich in Rußland auf. Verfasser von deutschfeindlichen Artikeln, die im „Gegenangriff" erschienen sind. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

20. Professor Dr. Julius Schaxel, ehemaliger Oberregierungsrat im thüringischen Volksbildungsministerium, hält Vorlesungen in Leningrad und schreibt für die Leningrader Tagespresse, streut Verleumdungen über Deutschland aus und kritisiert besonders die deutsche Schulpolitik in gehässiger und entstellender Weise.

21. Walter Schönstedt, Paris, schreibt deutschfeindliche Bücher, Broschüren und Zeitungsartikel. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

22. Gerhard Seger, marxistischer Schriftsteller, hält sich jetzt in England auf. Er flüchtete aus dem Konzentrationslager und schrieb das Buch „Oranienburg", das in fast allen europäischen Sprachen in großer Auflage verbreitet worden ist. Außerdem sind Hetzartikel aus seiner Feder in verschiedenen ausländischen Zeitschriften erschienen.

23. Jakob Simon, Jude, ist hauptsächlichster Mitarbeiter des „Ostsee-Beobachters" in Memel, einer Zeitung, deren unglaubliche Hetzartikel gegen Deutschland bei den Volksgenossen in Memel Empörung hervorrufen.

24. Dr. Otto Strasser, jetzt in Prag. Führender Agitator gegen das nationalsozialistische Deutschland. Bildung eines sog. Aktionskomitees unter seiner Leitung, das sich selbst als „Deutsche Gegenregierung" bezeichnet. Hoch- und Landesverräter.

25 Bodo Uhse, Schriftsteller, sein jetziger Aufenthaltsort im Ausland ist nicht bekannt. Uhse ist an der Unterzeichnung des Saar-Aufrufs beteiligt.

26. Gustav von Wangenheim, Schauspieler, jetzt vermutlich in Paris. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

27. Erich Weinert, Schriftsteller, jetziger Aufenthalt in Forbach (Frankreich). Er tritt als Redner in Emigrantenversammlungen auf und schreibt für Emigrantenblätter. Unterzeichner des Saar-Aufrufs.

28. Max Brauer, Marxist, ehemaliger Oberbürgermeister in Altona, der durch seine unerhörte Mißwirtschaft die Stadt Altona in schlimmste Verschuldung brachte. Nach seiner Flucht aus Deutschland trat er als beratender Verwaltungsbeamter in chinesische Dienste, aus denen er aber auf diplomatische Vorstellungen hin entlassen wurde. Er hat der an ihn gerichteten Aufforderung zur Rückkehr nach Deutschland nicht Folge geleistet, wodurch sich seine Ausbürgerung rechtfertigt.

Wichtige Kabinettsbeschlüsse

Reichskommissar für Preisüberwachung

Berlin, 5. Nov. Das Reichskabinett trat am Montag vormittag zu einer Sitzung zusammen, in welcher der Führer und Reichskanzler das folgende Gesetz über Be-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

stellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vorlegte. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Bis zum 1. Juli 1935 werden die durch das Gesetz über die Uebertragung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 15. Juli 1933 dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch einen Reichskommissar für Preisüberwachung ausgeübt. Die Aufgaben und Befugnisse erstrecken sich auch auf Preise von Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist oder die auf Grund besonderer gesetzlicher Ermächtigungen gebildet sind.

§ 2. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird vom Reichskanzler ernannt. Er untersteht dem Reichskanzler und hat seinen Sitz in Berlin.

Nach der Annahme dieses Gesetzes durch das Reichskabinett hat der Führer und Reichskanzler den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Dr. Gördeler, zum Reichskommissar für Preisüberwachung ernannt.

Das Sammlungsgesetz

Ferner verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz zur **Regelung der öffentlichen Sammlungen** und sammlungsähnlichen Veranstaltungen (Sammlungsgesetz), das folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

Wer auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person eine öffentliche Sammlung von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen veranstalten will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Das gleiche gilt, wenn die öffentliche Sammlung durch die Verbreitung von Sammellisten oder Werbeschreiben oder durch die Veröffentlichung von Aufrufen durchgeführt werden soll.

Als Sammlung im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Verkauf von Gegenständen, deren Wert in keinem Verhältnis zu dem geforderten Preis steht, wenn der Verkauf nicht in Erfüllung der sonstigen wirtschaftlichen Betätigung des Verkäufers erfolgt.

§ 2.

Wer zum Eintritt in eine Vereinigung oder zur Entrichtung von Beiträgen oder geldwerten Leistungen an eine Vereinigung öffentlich auffordern oder wer die auf Grund dieser Aufforderung einkommenden Beiträge oder Leistungen entgegennehmen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde, wenn die Umstände des Falles oder die Art oder der Umfang der Aufforderung ergeben, daß es dem Veranstalter ernstlich nicht auf die Herbeiführung eines festen persönlichen Verhältnisses zwischen der Vereinigung und den angegangenen Personen und auf ihre Betätigung in der Vereinigung, sondern vielmehr ausschließlich oder überwältigend auf die Erlangung von Geld oder geldwerten Leistungen ankommt.

Die Vorschrift des Absatzes 1 gilt nicht nur für Vereinigungen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.

§ 3.

Wer Karten oder Gegenstände, die zum Eintritt zu einer öffentlichen Anstalt berechtigen, auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungsstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person verkaufen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Dies gilt auch, wenn der Verkauf zum Zwecke des Erwerbs erfolgt.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatzes 1 ist der Verkauf 1. in Räumen, die dem gewerbsmäßigen Kartenverkauf dienen, 2. in den ständigen Geschäftsräumen des Veranstalters, 3. in Gast- oder Vergnügungsstätten oder auf Plätzen in oder auf denen die Veranstaltung selbst stattfindet.

§ 4.

Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, die mit dem Hinweis darauf angekündigt oder empfohlen werden soll, daß ihr Ertrag ganz oder teilweise zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken verwendet werde, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 5.

Wer zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken Waren öffentlich vertreiben will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Als Vertrieb gilt als zu einem gemeinnützigen oder mildtätigen Zweck veranstaltet, wenn er erkennbar von einer Vereinigung, Stiftung, Anstalt oder einem sonstigen Unternehmen ausgeht, das nach seiner Bezeichnung oder seiner Satzung einen solchen Zweck verfolgt, oder wenn bei dem Angebot der Waren in anderer Weise zum Ausdruck gebracht wird, daß der Erlös ganz oder teilweise zu einem solchen Zweck verwandt werden solle.

Die Vorschriften über den Vertrieb von Blindenwaren nach § 56a, Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes zur Aenderung der Gewerbeordnung vom 3. Juli 1934 (Reichsgesetzblatt 1, Seite 566) bleiben unberührt.

§ 6.

Wer eine öffentliche Sammlung oder sammlungähnliche Veranstaltung (§§ 1—5) vom Inland aus oder durch ausgesandte Mittelspersonen im Auslande durchführen will, bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 7.

Die nach §§ 1—6 erforderliche Genehmigung ist nur für eine bestimmte Zeit zu erteilen. Sie kann jederzeit widerrufen und von Bedingungen abhängig gemacht werden. Sie gilt nur für das Gebiet, für das sie erteilt ist.

§ 8.

Vor Erteilung der Genehmigung darf eine Sammlung oder sammlungähnliche Veranstaltung (§§ 1—6) nicht öffentlich angekündigt werden. Ebenso ist der Kartenverkauf für eine unter § 4 dieses Gesetzes fallende Veranstaltung vor Erteilung der Genehmigung unzulässig.

§ 9.

Bei Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten, sonstigen Unternehmen und Einzelpersonen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungähnliche Veranstaltung (§§ 1—6) durchführen (Sammlungsträger), kann die zuständige Behörde, soweit dies zur Ueberwachung und Prüfung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung notwendig ist,

1. Geschäftsbücher, Schriften, Kassen- und Vermögensbestände prüfen oder durch öffentlich bestellte Sachverständige oder durch andere Personen prüfen lassen,
2. von den an der Geschäftsführung beteiligten Personen, sowie von allen Angestellten und Beauftragten Auskunft über Angelegenheiten der Geschäftsführung und die Einreichung von Berichten und Rechnungsabschlüssen anfordern.
3. Vertreter zu Versammlungen und Sitzungen entsenden.

Bei dringendem Verdacht unlauterer Geschäftsführung ist die zuständige Behörde zum Erlaß öffentlicher Warnungen befugt.

§ 10.

Vereinigungen, Stiftungen, Anstalten und sonstige Unternehmungen, die eine öffentliche Sammlung oder sammlungähnliche Veranstaltung (§§ 1—6) durchführen und nach ihrer Bezeichnung, Satzung oder Zweckbestimmung gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen, sowie Einrichtungen dieser Art, die von Einzelpersonen ausgehen, können von der zuständigen Behörde unter Verwaltung gestellt werden, wenn sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter ist befugt, sich in den Besitz des unter Verwaltung gestellten Unternehmens zu setzen und Rechtshandlungen für das Unternehmen vorzunehmen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Inhabers des Unternehmens, seiner Bevollmächtigten und Organe zu Rechtshandlungen für das Unternehmen ruhen.

Ist das Unternehmen in das Handels-, das Genossenschafts- oder das Vereinsregister eingetragen, so ist die Anordnung und die Aufhebung der Verwaltung auf Antrag des Verwalters in das Register einzutragen.

Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann er das Unternehmen auflösen. Ueber die Verwendung des Vermögens des aufgelösten Unternehmens entscheidet die zuständige Behörde.

§ 11.

Bei Unternehmen und Einzelpersonen, die nicht nur unter § 10 dieses Gesetzes fallen, kann die zuständige Behörde zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung einen Verwalter bestellen, wenn sich vorhandene erhebliche Mißstände nicht auf andere Weise beseitigen lassen. Die Entscheidung der Behörde ist endgültig.

Der Verwalter hat, soweit er Rechtshandlungen zur Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung vornimmt, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Befugnisse des Sammlungsträgers, seiner Bevollmächtigten und Organe ruhen insoweit. Der Verwalter führt die Geschäfte unter Aufsicht der Behörde. Ueber die Verwendung des durch die Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung erzielten Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 12.

Sollten Mittel, die durch eine öffentliche Sammlung oder sammlungsähnliche Veranstaltung zusammengebracht sind, einem anderen als dem genehmigten Zweck zugeführt werden, so bedarf dies der Genehmigung der zuständigen Behörde.

§ 13.

Mit Gefängnis bis zu sechs Wochen und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer ohne die vorgeschriebene Genehmigung eine Veranstaltung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art ankündigt, durchführt oder bei ihrer Durchführung mitwirkt; 2. wer den Bedingungen, an die eine nach diesem Gesetz erforderliche Genehmigung geknüpft ist, zuwiderhandelt; 3. wer den gemäß § 9 angeordneten Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht entspricht oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht; 4. wer einer auf Grund der §§ 10 und 11 angeordneten Verwaltung Gegenstände ganz oder teilweise entzieht; 5. wer entgegen der Vorschrift des § 12 Mittel einem anderen als dem genehmigten Zweck oder einem Nichtberechtigten zuführt; 6. wer von einer Person, die bei der Durchführung der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung tätig ist, die Abführung eines bestimmten Ertrages auch für den Fall verlangt, daß dieser Ertrag nicht erzielt wird.

§ 14.

Der Ertrag einer nicht genehmigten Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltung ist einzuziehen. Zum Ertrag zählen auch Gegenstände und Rechte, die aus Mitteln der Sammlung oder sammlungsähnlichen Veranstaltungen beschafft worden sind. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auch Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ueber die Verwendung des eingezogenen Ertrages entscheidet die zuständige Behörde.

§ 15.

Dieses Gesetz gilt nicht für öffentliche Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die durchgeführt werden

1. auf Anordnung der Reichsregierung oder einer obersten Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern,
2. auf Anordnung und für den Bereich einer Preispolizeibehörde zur Steuerung eines durch unvorhergesehene Ereignisse herbeigeführten augenblicklichen Notstandes,
3. von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihren angeschlossenen Gliederungen und den der vermögensrechtlichen Aufsicht des Reichsschatzmeisters der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angeschlossenen Verbände der NSDAP., sofern die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen durch den Reichsschatzmeister der NSDAP. im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern genehmigt sind.
4. von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen.

§ 16.

Der Reichsminister des Innern erläßt im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Er ist ermächtigt, bestimmte Unternehmen allgemein oder unter Bedingungen von der Vorschrift des § 5 dieses Gesetzes zu befreien.

§ 17.

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1934 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten alle reichs- und landesrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung oder das Verbot öffentlicher Sammlungen oder sammlungsähnlicher Veranstaltungen außer Kraft.

Alle sollen ihr täglich Brot haben! Darum opfert!

Ein Volk tritt an

Ein Roman vom neuen Deutschland
von Paul Hain.

45 Nachdruck verboten.

Sie legt ihm die Hände auf die Schultern und er steht in einer seltsamen Befangenheit ganz still.

„Was — was weißt du denn? fragt er zögernd.

Ihre Stimme wird sehr leise.

„Daß du — eine andere sehr lieb hast. Daß da etwas dazwischen gekommen ist — sicher etwas sehr Schlimmes und Trauriges für dich — eine große Enttäuschung, so daß du sogar das Bild von deinem Schrank entfernt hast. Aber es sitzt doch noch sehr tief in dir —"

„Hat der Rübnitz also geschwatzt!" murmelt Heinz.

Grete scheint es nicht hören zu wollen.

„Ich versteh dich recht gut. Und darum — bin ich dir auch gewiß nicht mehr böse. Ich hab dich sehr gern gehabt, Heinz — aber es ist gut, daß du mich nicht mit billigen, schönen Worten getäuscht hast. So war es eine kleine Sommerliebe" — ihre Stimme zittert ein wenig — „wie das so im Sommer ist und wohl so sein muß. Auf die große Liebe aber", und nun lacht sie ein bißchen so aus der Tiefe ihres reinen, jungen Herzens heraus, „werde ich ja noch warten können — ich hab ja noch so viel Zeit vor mir. Aber danken will ich dir doch für die frohen Stunden, die du mir hier geschenkt hast, und von Herzen will ich dir wünschen, daß die Enttäuschung, die du erlebt hast, dich nicht verbittert und du doch wieder im tiefsten froh und glücklich wirst. Heinz, darf ich dir das wünschen?"

Sie hebt sich ein bißchen auf die Zehen, daß sie ihm besser ins Gesicht sehen kann. Ihm ist mit einemmal ganz klar hinter der Stirn. Ein wunderbar reines und wohl auch erschütterndes Gefühl ist in ihm. Dieses Mädel da vor ihm — wahrhaftig, sie ist eine echte, liebe Kameradin! Es würgt ihn in der Kehle. Wie tapfer sie ist und wie sie diesen Sommer, der ihrem Herzen doch auch mancherlei Weh gebracht hat, sich rein in der Erinnerung bewahren möchte!

Mit einer langsamen, zögernden Bewegung hebt er die Arme und greift nach ihren Händen, die noch immer auf seiner Schulter ruhen. Mit festem Griff umspannt er sie — und führt sie an seinen Mund. Die ganze Ritterlichkeit eines jungen Menschen der Frau gegenüber ist in dieser Geste. Dann flüstert er ergriffen:

„Grete — ich danke dir! Diese Stunde werde ich dir nie vergessen. Du bist ein reiner und lieber Mensch —"

„Bloß ein kleines, schon ein bissel vernünftiges Mädel", sagt sie lächelnd.

„Mehr, viel mehr, Grete. Ein nobler Mensch — und hinter dem kleinen Mädel steht schon die gütige, verstehende Frau".

Sie sehen sich an und schweigen.

Und dann legt Heinz beide Hände um ihre Wangen — sehr zart und innig, beugt sich zu ihr und küßt sie sanft auf den Mund. Als sich ihre Lippen voneinander lösen, lächeln sie.

Ihre Hände umspannen sich fest.

„Leb wohl, Kamerad Grete! Und — gute Fahrt ins Leben!"

„Danke, Kamerad Heinz! Und dir wünsche ich: Wieder Tritt gefaßt und weitermarschiert!"

Heinz steht stramm.

„Zu Befehl, Kamerad!"

So nehmen sie beide Abschied voneinander. Ohne Weh und Sentimentalität. Junge Menschen einer neuen Zeit, voll Stärke, Selbstzucht und Glauben.

Bald darauf fährt Grete mit ihren Kameradinnen heim in ihr Lager jenseits des Flusses und auch Heinz wandert allein, das Gesicht den Sternen zugewandt, dem Arbeitslager zu.

— — — — — — — —

Einige Handvoll Unentwegte der ADW. können natürlich bei Dräger kein Ende finden. Daß Krause und Riese zu ihnen gehören, ist selbstverständlich. Noch immer ist der Saal gerappelt voll und es ist so heiß und stickig, daß man kaum atmen kann. Die Musikanten sehen schon alle wie rotgesottene Krebse aus und spielen in Hemdärmeln. Die Maßkrüge unter ihren Stühlen werden nicht leer — es ist die Zeit, wo sie sich von selbst füllen und füllen müssen, damit die Instrumente nicht „eintrocknen".

Da wird die Tür geöffnet.

Die Nachtpatrouille erscheint. Eine weise Maßnahme des Arbeitsdienstes, damit die Reste der ADW. nicht den Urlaub überschreiten. Schließlich muß das Arbeitslager ja morgen wieder auf dem Posten sein!

Die drei Mann der Ronde kriegen bitterböse Blicke zugeworfen — sie sind darauf vorbereitet. Man verlegt sich ein bißchen aufs Handeln: 'n halbe Stunde noch!

Aber es nützt nichts.

Suff ist Suff und Dienst ist Dienst und früh um sechs ist Appell!

Also nichts zu machen.

Krause winkt der Kapelle zu. Die ist sofort im Bilde und schmettert eines der schönen Lieder los, die vergnügte Arbeitswillige eigens für solche Zwecke fabriziert haben.

Laut und kräftig singen die ADW. mit, und sogar die Mädels, die diese Lieder schon längst kennen, stimmen resigniert mit ein.

„Liebster Schatz, darf ich nicht hoffen
Noch auf eine Viertelstund',
Deinen Rosenmund zu küssen,
Eh' die Nachtpatrouille kummt?

Meinen Rosenmund zu küssen,
Ei, das kann ja wohl geschehn:
Aber, Schatz, du mußt auch wissen,
Ob wir hier wohl sicher stehn?

Hörst du da nicht Schritte kommen?
Und was schleicht von fern daher?
Tritt ein wenig vor und schaue,
Ob das nicht Patrouille wär'?

Guten Abend, Kameraden,
Hoffe, daß ihr mich erkennt?
Wollt ihr mich gleich arretieren?
Ach, die Lieb' hat mich verblend't!

Keine Gnad' hast du zu hoffen,
Du mußt mit uns auf die Wach'!
Denn was hast du zu poussieren
Noch so spät um Mitternacht?

Drum ade, mein teures Liebchen,
Darf nicht länger bei dir sein,
Denn sonst spunnt mich die Patrouille
Morgen in den Kasten ein! —"

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Karl Hans Lody

Offizierskundschafter in England — Erschossen im Tower zu London am 6. November 1914

Am 6. November, 20 Jahre nach dem Tage, an dem Karl Hans Lody im Tower zu London von den Gewehren englischer Soldaten den Kriegertod starb, wird in Lübeck ein Ehrenmal für ihn geweiht, das, aus gebrannten Klinkern geformt, einen gefesselten Ritter mit geschlossenem Visier darstellt und das die Inschrift trägt: „Karl Hans Lody starb für uns am 6. November 1914 im Tower zu London. Denkt daran!"

Lody gehörte zu der Schar jener Namenlosen, die den „Krieg im Dunkeln" führten. Oberleutnant zur See d. R., war es ihm doch nicht bestimmt, auf einem der großen deutschen Schiffe gegen den Feind zu fahren. Er war seines Gesundheitszustandes wegen nicht kriegsverwendungsfähig. Aber in der Stunde, als England in den Krieg gegen das Deutsche Reich eintrat, war er trotzdem entschlossen, seinem Vaterlande Dienst vor dem Feinde zu leisten. Als die Kriegserklärung erfolgte, war Lody in England. Er war früh schon ins Ausland gegangen, hatte an die 20 Jahre auf Schiffen deutscher Reedereien Dienst getan, vom Schiffsjungen angefangen bis zum Kapitän, und er war zuletzt als Führer von Reisegesellschaften für die Hamburg-Amerika-Linie tätig. Die Briten hatte er überall auf dem Erdball kennen gelernt, es fiel ihm nicht schwer, sich ihren Lebensstil zu eigen zu machen und die Sprache beherrschte er so gut wie ein eingeborener Angelsachse. Seine Verheiratung mit einer Amerikanerin hatte ihn obendrein noch enger in den angelsächsischen Kulturkreis hineingeführt.

So stand der Entschluß rasch in ihm fest, in England zu bleiben und dort Kundschafterdienste für die deutsche Heeresleitung zu leisten. War es ihm nicht vergönnt, mit der Waffe in der Hand dem Feinde gegenüberzutreten, so wollte er doch unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit und unter Aufbietung aller geistigen Gewandtheit, die ihm eigen war, hinter der Front des Gegners Kriegsdienst für Deutschland zu tun. Daß er dabei in jedem Augenblick sein Leben aufs Spiel setzte, genau so, wie der Feldgraue in den Heeressäulen, die sich damals durch Frankreich vorschoben, oder wie unsere blauen Jungs von der Marine, war ihm natürlich klar. Das hat ihn trotzdem nicht in seiner selbstgewählten Aufgabe beirrt. Der Mann, der im flotten Touristenanzug oder in Gesellschaftskleidung sich frei in England bewegte, der überall Augen und Ohren aufsperrte, um zu erfahren, was für die deutsche Heeresleitung wichtig und aufschlußreich sein konnte, brachte einen Mut auf, der dem des offenen Schlachtenkämpfers nicht nachstand.

Seine Kundschaftertätigkeit war um so wichtiger, als die Engländer bei Kriegsausbruch den ganzen schon in Friedenszeiten aufgebauten deutschen Agenten- und Nachrichtenapparat durch Festnahme aller in ihm Tätigen völlig lahmgelegt hatten. Lody sprang in die Bresche, und seine Meldungen, für die er sich mit einer beispiellosen Wendigkeit und Geschicklichkeit die Quellen erschloß, waren für die deutsche Kriegsführung von außerordentlicher Wichtigkeit. Er hat seinerzeit darüber berichtet, daß die britische Hochseeflotte im Firtho of Forth vor den deutschen U-Booten Schutz gesucht hatte. Er unterrichtete die deutsche Heeresleitung von den Abwehrmaßnahmen der Engländer gegen Zeppelinangriffe, und es gelang ihm fast stets, Truppentransporte, die nach dem Kontinent abgingen, rechtzeitig anzuzeigen. Als General French seine Reservearmee sammelte, die zur Entlastung der feindlichen Front nach Flandern geschafft werden sollte, hatte Lody das mit allen erforderlichen Einzelheiten ausgekundschaftet und hatte auch den Zeitpunkt, zu dem diese Truppen verladen werden sollten, ermittelt. Die Nachrichten, die er darüber nach Deutschland gab, ermöglichten beizeiten geeignete Abwehrvorkehrungen, so daß die Offensive des General French scheiterte. Vielleicht hat sich in diesem Falle der unmittelbare Nutzen der Kundschaftertätigkeit Lodys am sinnfälligsten erwiesen. Der Siegestag von Langemarck, schmerzlich für Deutschland wegen der ungezählten jungen Opfer, die er forderte, war die auf Lodys Meldungen hin vorbereitete Gegenwehr gegen den englischen Vorstoß.

Karl Hans Lody reiste als amerikanischer Tourist in England unter dem Namen Charles A. Inglis. Er ist den Aufpassern schon bald verdächtig vorgekommen und hat sich seiner Verhaftung zunächst nur dadurch entziehen können, daß er im Tone ehrlichster Entrüstung, eben als Amerikaner, wild protestierte. Gegen Ende Oktober 1914 aber ereilte ihn sein Schicksal. Ein Telegramm mit Meldungen über gewisse maritime Maßnahmen der Engländer wurde aufgefangen. Lody wurde in Irland verhaftet und der Ausgang des Prozesses war unvermeidlich: Wegen Kriegsverschwörung wurde er zum Tode verurteilt. Der Spruch ist am 6. November 1914 im Londoner Tower vollstreckt worden, aber es liegen genügend Zeugnisse dafür vor, daß selbst die Engländer diesem mutigen und energischen Manne, der ihnen so viel Schaden zugefügt hatte, den ritterlichen Respekt nicht verweigerten. Noch in dem Briefe, den er wenige Stunden vor seinem Tode schrieb, bekannte er sich noch einmal zum deutschen Vaterlande, für das zu sterben ihm leicht sei.

Kommunistenterror an der Saar

Sie gerieten an die Verkehrten

Saarbrücken, 5 Nov. Die ungeheuerliche Tatsache, daß die Kommunisten in Landsweilen den vollkommen unpolitischen Vorfall, daß am Samstag eine kommunistische Gemeindevertreterin von Emigranten übel zugerichtet worden war, die sie als Liebhaber in ihre Behausung aufgenommen hatte, zu einer maßlosen Hetze und zur Aufforderung zum Landfriedensbruch mißbraucht haben, hat allgemeine Empörung hervorgerufen. In den Versammlungen der Deutschen Front, die in verschiedenen Orten des Saargebiets abgehalten wurden, kam die Empörung deutlich zum Ausdruck

Wie sehr die Kommunisten nach ihrer aus dem Reiche genügend bekannten Methode der Aufreizung auch hier arbeiteten, zeigte sich bereits am Samstag in den späten Nachmittagsstunden, als sich allerhand lichtscheues Gesindel von Neunkirchen her vor und in Landsweiler versammelt hatte. Die Besucher der Versammlung der **Deutschen Front** wurden **in der gemeinsten Weise belästigt, angehalten und mit Stahlruten und eisernen Rohren bedroht.** Nur der eisernen Disziplin der Mitglieder der Deutschen Front ist es zuzuschreiben, daß es nicht schon da zu Zusammenstößen kam. „Nieder mit Pirro!" usw. ertönten die Sprechchöre des Gesindels. Am Ortseingang von Landsweiler war ein Ueberfall auf den Wagen des Landesleiters Pirro geplant. Zu diesem Zwecke hatten sich verschiedene Kommunisten quer über die Straße gelegt. Ein Wagen kam auch tatsächlich herangebraust und hielt, um die Wegelagerer nicht zu überfahren, rechtzeitig an. Die Separatisten sprangen auf und auf den Wagen, dem aber zu ihrer maßlosen Ueberraschung einige Polizisten mit dem obersten Inspektor der Saarpolizei, dem Engländer Hemsley, an der Spitze entstiegen. Die Separatisten hatten den falschen Wagen, den Wagen des Ueberfallkommands, „geschnappt". **Sie wurden mit Gummiknüppeln in die Flucht gejagt, nachdem etwa 18 Schüsse von dem Gesindel auf die Polizei abgegeben worden waren.**

„Versailles oder Regierungskrise"

Man nennt Nachfolger für Doumergue

Paris, 5. Nov. Versailles oder Regierungskrise — diese Entscheidung wird, so schreibt u. a. das „Oeuvre", am Mittwoch in der Kammer fallen, falls nicht im Ministerrat, der am Dienstag zusammentritt, Verwicklungen eintreten. In gewissen parlamentarischen Kreisen wird inzwischen davon gesprochen, daß Finanzminister Germain Martin aus Gründen der Finanzgebarung sich mit der Einbringung einer Vorlage über die Bewilligung von drei vorläufigen Haushaltsdritteln durch den Ministerpräsidenten nicht einverstanden erkläre und offen mit seinem Rücktritt gedroht habe. Doch nimmt man an, daß er letzten Endes seine Mißbilligung nur dadurch zum Ausdruck bringen werde, daß nicht er die Vorlage begründen, sondern dies dem Ministerpräsidenten selbst überlassen werde. Unverbesserliche Schwarzseher sprechen bereits von einem Kabinett Laval und von der Möglichkeit eines Kabinetts Flandin. Selbst der Name des Kammerpräsidenten Bouisson als Nachfolger Doumergues wird genannt und u. a. auch der des Kriegsministers Marschall Pétain. Für den Fall einer Regierungskrise schreibt man dem Minister für öffentliche Arbeiten, Flandin, einige Aussichten zu.

Die linksradikale „Republique", die seit langem für die Bildung einer großen Mittelpartei geworben hat, glaubt bereits ankündigen zu können, daß diese jetzt Gestalt anzunehmen beginne. Wenn eine derartige Entwicklung im Falle einer Regierungskrise auch zwangsläufig werden könnte, werde man immerhin alle Voraussagen mit größter Vorsicht aufnehmen müssen. Denn noch ist trotz aller Krisenstimmung nicht gesagt, daß Doumergue letzten Endes nicht doch die Oberhand behält. Auf jeden Fall rühren alle Anhänger des Burgfriedenskabinetts eifrig die Trommel. In diesem Zusammenhang versuchen einige Blätter mit der „bedrohlichen außenpolitischen Lage" Stimmung zu machen.

Unter anderem schreibt der „Petit Parisien": Man betont, daß das Parlament einen schweren, ja den schlimmsten Fehler begehen würde, in der jetzigen Stunde eine Regierungskrise auszulösen. Im Hinblick auf die Saarabstimmung organisiert sich Deutschland mehr und mehr. Der geschlossenen Front der Beherrscher Deutschlands muß Frankreich eine starke Regierung entgegenstellen können. Unsere Freunde und Verbündeten wünschen das ebenso sehr wie unsere Bevölkerung.

Südslawische Angriffe gegen Ungarn

Belgrad, 5. Nov. In ihren Erörterungen über den Marseiller Anschlag halten sich die Blätter auch weiterhin im großen und ganzen an die Schreibweise der französischen Presse. Sie spitzen daher ihre Angriffe auf Ungarn zu und belasten Budapest fast ausschließlich mit der Verantwortung für den Königsmord. Auch die Heftigkeit der Angriffe hat keineswegs nachgelassen, sie steigert sich eher von Tag zu Tag. Es werden „Sanktionen" gegenüber Ungarn gefordert. Wie verlautet, haben inzwischen die Behörden begonnen, einzelne ungarische Staatsbürger, die in Südslawien Geschäften nachgingen, auszuweisen.

Die halbamtliche „Vreme" geht in einem Bericht aus Paris, in dem die „irredentistischen Vereine des Teß und Mowe" der Finanzierung des Königsmordes beschuldigt werden, zu direkten Angriffen auf den ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös über. Die in Frankreich vorhandenen Terroristen Pospischill, Rajitsch und Kralj hätten, diesem Pariser „Vreme"-Bericht zufolge, gestanden, mit ungarischen Generalstabs- und Truppenoffizieren eng zusammengearbeitet zu haben. „Vreme" nennt sogar eine Reihe dieser Offiziere mit Namen.

Die halbamtliche „Vreme" hält das Marseiller Verbrechen für nunmehr vollkommen geklärt. Dem Blatt zufolge soll die Untersuchung einwandfrei festgestellt haben, daß Pawelitsch, der Chef der Terroristen-Organisation, den Auftrag zur Ermordung des Königs Alexander gegeben habe. Ferner habe der in Wien verhaftete Oberstleutnant Pertschewitsch auf Janka-Puszta durch das „Schwarze Los" eine Gruppe von drei Mann bestimmt, die den Befehl zum Anschlag erhalten hätten. Der Haupttätiger Georgieff sei jedoch von Pawelitsch ausgewählt worden. Er sei aus Italien nach Zürich gekommen und zwar in Gesellschaft von Kwaternik, wo die beiden die aus Ungarn kommende Gruppe erwartet hätten.

Nach Abschluß der polizeilichen Untersuchung werde — der „Vreme" zufolge — der Völkerbund das Wort erhalten, um den politischen Hintergrund des Anschlages zu klären. Südslawien werde aber noch mit Frankreich und der Kleinen Entente eingehend darüber beraten, ob und wann der Völkerbund angerufen werden solle.

Auch die „Politika" sagt, daß der Mordauftrag von seiten des in Italien weilenden Pawelitsch gekommen sei, betont jedoch, daß der Hauptorganisator der Verschwörung der Oberstleutnant Pertschewitsch gewesen sei. Das Blatt wiederholt in diesem Zusammenhang seine Beschuldigungen gegen die habsburgischen Legitimisten in Oesterreich und weist darauf hin, daß Pertschewitsch mit ihnen die engsten Beziehungen unterhalten habe.

Dr. Gördeler über seine neuen Aufgaben

Leipzig, 5. Nov. Auf eine Anfrage des DNB. faßt Oberbürgermeister Dr. Gördeler seine nächsten Ziele als Reichskommissar für Preisüberwachung kurz in folgenden Worten zusammen: „Ich werde eine Preisüberwachung durchführen, die sich nach vernünftigen wirtschaftlichen Gesetzen richtet. **Ich werde gegen alle die rücksichtslos vorgehen, die diese Gesetze mißachten und durch ungerechtfertigte Preistreibereien der Gesamtheit Schaden zufügen.** Um diese für unser Volk dringend notwendigen Aufgaben durchführen zu können, bitte ich um die Mitarbeit aller."

Der Führer bei Generaloberst von Blomberg

Dresden, 5. Nov. Der Führer und Reichskanzler stattete am Montag auf dem Weißen Hirsch bei Dresden dem erkrankten Reichswehrminister, Generaloberst von Blomberg, einen Besuch ab. Generaloberst von Blomberg befindet sich auf dem Wege der Besserung. Sein Befinden ist sehr gut.

Gömbös in Italien

Rom, 5. Nov. Der ungarische Ministerpräsident Gömbös traf am Montag um 11.32 Uhr, von Wien kommend, in Venedig ein und wurde auf dem Bahnhof von den Spitzen der städtischen Behörden empfangen. Um 12.35 Uhr setzte Gömbös seine Reise nach Rom fort, wo er am Montag abend um 20 Uhr eintraf.

Die italienische Presse bringt anläßlich des bevorstehenden Besuchs des ungarischen Ministerpräsidenten in Rom ausführliche und sehr freundlich gehaltene Begrüßungsartikel, in denen die Herzlichkeit der italienisch-ungarischen Beziehungen besonders hervorgehoben wird.

Gömbös in Wien

Der amtliche Bericht

Wien, 5. Nov. Ueber den Besuch des Ministerpräsidenten Gömbös wird ein amtlicher Bericht ausgegeben, in dem es u. a. heißt: Kurz nach seiner Ankunft begab sich Ministerpräsident Gömbös zum Heldendenkmal, wo er einen Kranz niederlegte. Sodann stattete Ministerpräsident Gömbös Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, Berger-Waldenegg, Besuche ab. Anschließend hieran empfing Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Gemahlin die ungarischen Gäste bei sich zu Tisch. Am Nachmittag besuchte der Ministerpräsident in Begleitung des Bundeskanzlers die Seipel-Dollfuß-Gedächtniskirche und legte am Grabe des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß einen Kranz nieder. Am Nachmittag erwiderten Dr. Schuschnigg und Gemahlin den Besuch. Ebenso machte Bundesminister Berger-Waldenegg in der ungarischen Gesandtschaft Gömbös seinen Besuch. Hierauf empfing Bundespräsident Miklas den ungarischen Ministerpräsidenten. Nach dem Empfang durch den Bundespräsidenten besuchte der ungarische Ministerpräsident Vizekanzler Starhemberg, der in den Abendstunden seinen Besuch erwiderte. Die Weiterreise nach Rom erfolgt um 10 Uhr abends vom Südbahnhof.

Der Besuch, der die zwischen den beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen und herzlichen Beziehungen zum Ausdruck brachte, bot im Verlaufe des Tages bei wiederholten ausführlichen Besprechungen des ungarischen Ministerpräsidenten mit Bundeskanzler Dr. Schuschnigg und Außenminister Berger-Waldenegg Gelegenheit zu einer eingehenden Erörterung der allgemeinen politischen Lage und der die beiden Staaten besonders berührenden wirtschaftlichen Fragen. Hierbei kam auch das vor kurzem von der kgl. ungarischen Regierung angeregte Abkommen zur Regelung der kulturellen Beziehungen zur Sprache. Es liegt auf der Hand, daß die besonders engen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten gerade auf diesem Gebiete erfolgversprechende Lösungen in der Richtung einer weiteren Ausweitung und Stärkung der traditionellen Verbindungen sind.

*

Mißtrauen in Paris

Paris, 5. Nov. Die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös nach Italien bezweckt nach Ansicht des „Echo de Paris" angeblich, bei Mussolini durchzusetzen:

1. daß keine Aussprache im Völkerbundsrat über den Ursprung des Marseiller Anschlags stattfinde,

2. daß Mussolini die ungarische Revisionspolitik nicht um der französisch-italienischen Annäherung willen fallen lasse.

Die römischen Verhandlungen versprächen also — und auf diese Feststellung will das „Echo de Paris" offenbar hinaus — von größter Bedeutung zu werden; man könne sogar sagen, daß sie für die französisch-italienische Aussöhnung bestimmend sein würden. Frankreich könne kein politisches Abkommen mit Italien schließen, solange dieses in schlechtem Einvernehmen mit dem Kleinen Verband im allgemeinen und mit Südslawien im besonderen bleibe. Ein italienisch-südslawischer Behelf aber sei nur denkbar, wenn die römische Diplomatie nicht mehr die Aenderung der Gebietsbestimmungen der Verträge begünstige. Bei Mussolini liege jetzt die große Entscheidung.

Präsidium der Abrüstungskonferenz am 20. oder 21. Nov.

Genf, 5. Nov. Wie im Völkerbundssekretariat soeben bekannt wird, hat der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, nach Rücksprache mit den hauptsächlich interessierten Regierungen nunmehr beschlossen, die Tagung des Präsidiums der Abrüstungskonferenz auf den 20. oder 21. November, also gleichzeitig mit der Sondertagung des Völkerbundsrates, anzusetzen.

Vertragswidrige Eingliederung Südwestafrikas in die südafrikanische Union

London, 5 Nov. Wie der Vertreter der „Morningpost" in Johannesburg meldet, wird die neue gesetzgebende Versammlung von Südwestafrika am 23. November zusammentreten. Es werde dann unverzüglich ein Antrag eingebracht werden, der die Regierung der südafrikanischen Union zu einer Verfassungsänderung auffordert, die die Aufnahme Südwestafrikas in die Südafrikanische Union als fünfte Provinz ermöglicht. Obwohl

In der Qualität und in der Ausgiebigkeit liegt die wahre Billigkeit

Mühlen Franck
Der gute Kaffee-Zusatz zu jedem Kaffee

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

die Union nicht zur Annahme des Antrages verpflichtet sei, glaube man nicht an seine Ablehnung. Es werde erwartet, daß die deutschen Einwohner von Südwestafrika eine eigene Abordnung nach Kapstadt entsenden werden, die gegen den Plan Einspruch erheben solle. Vielleicht würden sie sich auch an den Völkerbund wenden.

Luftrennen England — Australien abgeschlossen

London, 5. Nov. Am Montag um 7.30 Uhr MEZ. lief die für das Luftrennen England—Australien gesetzte Frist ab. Von den 20 Flugzeugen, die in Mildenhall vor 16 Tagen aufgestiegen waren, haben neun das Ziel Melbourne erreicht. Ein Flugzeug ist in Italien verunglückt, wobei die beiden Insassen, Engländer, den Tod fanden. Die drei noch im Rennen liegenden englischen Maschinen, von denen die vorderste am Sonntag in Kalkutta eingetroffen war, kommen nunmehr für den Wettbewerb nicht mehr in Frage. Das holländische „Fliegende Hotel" ist auf dem Rückflug nach Holland am Sonntag von Port Darwin abgeflogen.

Lokales

Wildbad, 6. November 1934.

Beitragszahlung zur DAF. Der Stabsleiter der PO. gibt bekannt: Angesichts der besonderen Lage und der stets schwankenden Einnahmen der selbständigen Gewerbetreibenden in Handel und Handwerk wird in Abänderung der Ziffer 14a 3 der Richtlinien für diese Gruppe mit Wirkung ab 1. November 1934 ein Grundbeitrag nach Klasse 8 von monatlich 1,80 RM. einschließlich Selbsthilfe eingeführt. Dieser Grundbeitrag wird errechnet nach einem monatlichen Gesamteinkommen bis 120.— RM. Es ist selbstverständlich, daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren monatliche Einnahmen über dieser Grenze liegen, freiwillig höhere Beiträge als die Beitragsklasse 8 zahlen. Ein Zwang zur Zahlung eines höheren als des Grundbeitrages besteht nicht und darf auch nicht ausgeübt werden. Es wird aber erwartet, daß die selbständigen Gewerbetreibenden in Handel und Handwerk sich der großen Aufgaben bewußt sind, die Adolf Hitler der Deutschen Arbeitsfront gestellt hat, und daß sie nach besten Kräften zur Verwirklichung dieses Zieles beitragen. Für die selbständigen Gewerbetreibenden in Handel und Handwerk, die monatlich unter 100.— RM. ihren Betriebskassen entnehmen, wird eine Notstandsbeitragsstufe nach Klasse 5 mit monatlich 0,80 RM. eingeführt. Die Beanspruchung dieser Stufe ist abhängig von dem Nachweis, daß das Einkommen tatsächlich unter 100.— RM. monatlich liegt.

— **Novembertag.** Der trüben Stimmung dieser Tage vermögen sich die wenigsten zu entziehen. Und man vermag eigentlich nur mit Geschick über diesen unerfreulichen aller Monate hinwegzukommen, wenn man sich möglichst wenig um die unentrinnbare Melancholie der sterbenden Natur kümmert und sich völlig auf das häusliche Leben, auf seine Arbeit und die Pflichten des Tages konzentriert. Das ist nämlich das Bedeutsame: zu keiner anderen Jahreszeit ist der Mensch von einer solchen regen Schaffenskraft erfüllt wie im Spätherbst. Im Frühling lähmt uns die milde Luft, die gefürchtete Frühlingsmüdigkeit läßt keine Arbeitslust aufkommen, im Sommer lastet zu oft die Hitze und wirkt hemmend auf unsere Arbeitskraft, im Herbst aber, an den grauen Tagen, sind fast alle Menschen von einer besonderen Arbeitsfreude erfüllt. Einsam und traurig steht so eine herbstliche Straße in der Dunkelheit aus. Fast kahl stehen die Bäume zu beiden Seiten des Weges, letzte Blätter liegen vom Regen aufgeweicht auf dem Boden. Man muß einmal stehen bleiben vor so einer Straße, die sich einsam endlos ins Dunkel zieht. Es ist als stünden wir vor einem langen trüben Weg in unbekante Finsternis ... Und wenn wir nicht wüßten, daß irgendwo auf diesem Weg in den Winter ein Weihnachtsbaum steht, der sein vielfältiges Licht weit in die Nacht strahlt, so könnte wohl ein Bangen in manches Herz einziehen. So aber wissen wir, daß alle Wege wieder einmal ins Licht führen. Und es kommt auch wieder ein Novembertag, der uns selbst diese Jahreszeit weniger trübe erscheinen läßt. Dann spannt sich ein blasser, aber leuchtender Spätherbsthimmel über der Welt und die Sonne webt ihren verklärenden Schein um die für den Winter gerüstete Natur, um die kahlen Bäume, die neue Kräfte sammeln für neues Blühen im nächsten Jahr.

Spendet für das Winterhilfswerk
des deutschen Volkes 1934/35

Für den Gau Württemberg-Hohenzollern bestimmte Spenden sind zu richten an Postscheckkonto Stuttgart Nr. 103 und Girokonto der Württembergischen Landessparkasse Nr. 4600.

Zur „Woche des deutschen Buches"

Schönste Erholung nach des Tages Arbeit ist für mich das Buch; die Bücher sind meine besten Freunde. Aber es genügt nicht allein das Lesen des zufällig in die Hand fallenden oder geliehenen Werkes. Reinste Freude vermag erst der Besitz eines guten Buches auszulösen, dessen Wert darin liegt, daß es nicht einmal, sondern immer wieder gelesen wird. Ich glaube, daß die Menschen innerlich reicher und glücklicher werden, wenn sie diese Freude am Buch verstehen lernen. ge. von Blomberg.

•

Die Zeitung ist unser Gefährte im Leben des Tages, das Buch, dessen Sinn es ist, das Geistesgut der Jahrhunderte zu bergen, zu erhalten und es von Geschlecht zu Geschlecht zu tragen, ist der Mittler des Unvergänglichen. Dem unsterblichen deutschen Erfindergeist eines Gutenberg aber verdanken sie beide ihr Dasein und Wirken. Dieser Zusammenhang verpflichtet.

Wie keine politische und geistige Bewegung in der deutschen Geschichte erkennt der Nationalsozialismus, erkennt die Presse des neuen Reiches diese Verpflichtung gegenüber dem deutschen Buch. Wir wollen insbesondere den Alltag auch mit den großen Werten unserer Zeit erfüllen, die wir im Buch gesammelt über den Tag hinaus als kostbarstes Geistesgut bewahren und mehren, ein Gut, das wir ererben wollen, um es zu besitzen.

Darum kauft deutsche Bücher!

gez. Dr. Otto Dietrich,
Reichspressechef der NSDAP.

Württemberg

Stuttgart, 5. Nov. (Kraftwagenunfall.) Am Sonntag abend ereignete sich auf der Neuen Weinsteige ein schwerer Kraftwagenunfall. Beim Versuch, einen die Neue Weinsteige abwärtsfahrenden Wagen zu überholen, stieß ein mit fünf Personen besetzter Personenkraftwagen mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Ein Insasse wurde bei dem Zusammenprall durch die Windschutzscheibe geschleudert; er erlitt dabei schwere Verletzungen. Drei im Wagen sitzende Damen kamen mit leichteren Verletzungen davon, während der Lenker des anderen Wagens Schnittwunden an den Händen erhielt.

Entscheidung des Reichsgerichts. Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hat auf die Revision des Angeklagten Knies, der wegen Meineids u. a. vom Schwurgericht Stuttgart zu zwei Jahren zwei Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, das Urteil, soweit Knies wegen Meineids verurteilt worden ist, aufgehoben und die Sache in diesem Umfange zu neuer Verhandlung zurückverwiesen.

•

Feuerbach, 5. Nov. (Kircheneinweihung.) Am Sonntag wurde die neue katholische Kirche St. Josef durch Weihbischof Fischer-Rottenburg eingeweiht. Das erste Amt zelebrierte Dekan Müller-Ludwigsburg. Am Abend war Abschiedsfeier von der alten Kirche mit Lichterprozession in die neue Kirche. Jesuitenpater Galli-Stuttgart hielt dabei die Predigt. Die neue Kirche, die von Regierungsbaumeister Herkommer erbaut ist, steht in der Pragstraße unmittelbar neben der alten Kirche. Sie vermag doppelt so viel Menschen zu fassen als die bisherige Kirche.

Kornwestheim, 5. Nov. (Nur 13 Prozent Gemeindeumlage.) Bereits am 19. April ds. Js. hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das laufende Jahr verabschiedet und dabei der Aufsichtsbehörde die Genehmigung einer Gemeindeumlage von 14 Prozent aus den Ertragskatastern vorgeschlagen. Steigerung der Einnahmen und eine gewisse Senkung der Ausgaben haben es gestattet, die Gemeindeumlage nunmehr auf 13 Prozent festzusetzen, welcher Satz von den Ministerien nunmehr endgültig genehmigt worden ist.

Poppenweiler, OA. Ludwigsburg, 5. Nov. (Familienhändel.) Zu einer ernstlichen Auseinandersetzung kam es in einer im hiesigen Armenhaus wohnhaften Familie. Der Vater geriet mit seinem ältesten 19jährigen Sohn in einen Wortwechsel, wobei auch die Mutter die Partei des Sohnes nahm. Beide sollen dann gegen den Mann tätlich geworden sein, der im Verlauf des Handgemenges einen auf dem Ofen stehenden Hafen mit heißem Wasser nahm und ihn dem Sohn über Kopf und Schultern goß. Der junge Mann erlitt sehr erhebliche Brühwunden.

Markgröningen, 5. Nov. (Angefahren.) Der 58 Jahre alte Insasse der Landesfürsorgeanstalt Friedrich Haarer wurde auf dem Weg zur Anstalt von einer Radfahrerin angefahren. Er erlitt einen Schädelbruch und ist gestorben.

Marbach a. N., 5. Nov. (Kriegerdenkmal.) Marbach weihte am Sonntag sein neues Kriegerdenkmal, das in künstlerischer Vollendung und sich in den Rahmen des ganzen Stadtbildes einfügend am Obertorturm, von Bildhauer Brüllmann-Stuttgart entworfen und unter Mithilfe der beiden hiesigen Bildhauer Regelmaier und Bertele zur Ausführung gekommen ist. Zur linken Seite des Tores stehen zwei überlebensgroße Krieger in Stein gemeißelt, das hohe Lied vom guten Kameraden kündend, während zur rechten Seite und an der senkrecht zum Torhaus stehenden Mauer die Namen der 182 Gefallenen der Stadt aus dem Weltkrieg eingemeißelt sind.

Bietigheim, 5. Nov. (Ueberfahren.) Auf der Straße von Bietigheim nach Löchgau befanden sich am Sonntag die beiden Schwestern Frida und Hilde Bauer, Spinnereiarbeiterinnen aus Bietigheim, auf dem Weg zur Löchgauer Kirchweih. Die 20jährige Frida Bauer wurde durch einen von hinten kommenden Kraftwagen aus Bissingen ihrer Schwester von der Seite gerissen und in den Straßengraben geschleudert, wo sie schwer verletzt liegen blieb. Sie ist ihren schweren Verletzungen erlegen. Der Lenker des Kraftwagens wurde vorläufig in Haft genommen.

Laufen a. N., 5. Nov. (Beim Rangieren verunglückt.) Der verheiratete Bahnschaffner Christian Dirrman verunglückte Samstag nacht beim Rangieren auf dem Bahnhof. Dirrmann wurde mit schweren Verletzungen nach dem Heilbronner Krankenhaus verbracht.

Heilbronn, 5. Nov. (Angefahren.) In Neckargartach wurde ein 44 Jahre alter Arbeiter aus Bonfeld von einem Personenkraftwagen erfaßt, zu Boden geschleudert und geschleift. Er trug neben einem Bruch des linken Oberschenkels schwere innere Verletzungen davon.

Heilbronn, 5. Nov. (Sturz aus dem Fenster.) Am Freitag stürzte in der Sonnengasse der 7jährige Sohn eines Arbeiters aus einem Fenster der im 3. Stock gelegenen elterlichen Wohnung auf die Straße. Er trug mehrere Kopfverletzungen davon. Lebensgefahr besteht nicht.

Ellwangen, 5. Nov. (Unfall.) Der Beifahrer eines Langholztransportes mit Bulldogg, Valentin Elser, geriet unter das Fahrzeug und mußte in schwerverletztem Zustand ins Krankenhaus gebracht werden.

— **Stand der Früchte zu Anfang des Monats November 1934.** Der Monat Oktober war überwiegend schön und warm. Mäßige Niederschläge fielen in den beiden ersten Dritteln des Monats, zum Teil mit Gewittern verbunden. Um die Mitte des Monats trat in den höheren Lagen mehrfach Schneefall ein, die Schneedecke verschwand jedoch bald wieder. Am 16. schneite es auch in den tieferen Lagen. Die Niederschläge erreichten das 40jährige Mittel nicht, während die Temperatur im ganzen über dem langjährigen Durchschnitt lag. Diese feucht-warme Witterung war den Herbstarbeiten recht förderlich. Die Ernte konnte so vollends bei angenehmem Wetter eingebracht werden, vereinzelt wurde sogar noch Futter dürr gemacht. Die Herbstsaat ist im Gange, teilweise sogar schon beendet. Den frühen Saaten hat die Witterung gut getan: die Saaten bestocken sich gut, laufen schön auf; sie stehen meistens gleichmäßig und gesund, Roggen teilweise zu üppig. Auch der Winterreps steht gut. Geklagt wird über Mäuseschaden und Schneckenfraß. Der Saatenstand ist gut bis mittel.

— **Vorsicht bei Räumung der Dachböden und Aktenvernichtung!** Die Württ. Archivdirektion schreibt: Es besteht Veranlassung, erneut und nachdrücklich hinzuweisen auf die Pflicht der zuständigen Stellen und Personen, dafür Sorge zu tragen, daß die auf den Hausböden amtlicher und privater Gebäude lagernden Archivalien (alte Urkunden, Akten, Familienpapiere, Briefe, alte Karten, Pläne, Risse, Zeichnungen, Bücher und dergl.) nicht ohne vorherige sorgfältigste Prüfung ihres Inhalts und Wertes vernichtet werden. Trotz den wiederholten Aufforderungen des Reichsluftschutzbundes, die auch von der Tagespresse aufgenommen worden sind, kommt es immer wieder vor, daß selbst die wichtigsten Quellen für die Sippenforschung und die Heimatkunde sorglos ausgeschieden und vernichtet werden. Die Württ. Archivdirektion ist zu Beratung und Auskunft gemäß dem Runderlaß des Reichsluftschutzbundes gerne bereit. Sie ersucht aber dringend, ihre Mitarbeit in Anspruch zu nehmen, ehe durch Zerstörung der bisherigen Anordnung der Archivalien oder durch Abreißen der Einbände schwerer Schaden angerichtet ist.

— **Scharfe Nachtfröste im Gebirge.** In den Hochlagen und engen Gebirgstälern, sowie auf der rauhen Hochfläche der Baar sind am Samstag und Sonntag wieder strenge Nachtfröste aufgetreten. Die Temperaturen fielen bei kräftiger Wärmeausstrahlung, die durch sternhellen Himmel und teilweise Schneebedeckung gefördert wurde, bis auf —7 Grad unter Null. Auf dem Hochkamm des Südschwarzwalds liegen 10—15 Zentimeter Schnee; einzelne Skiläufer unternahmen über das Wochenende die ersten sportlichen Versuche auf der an den nordseitigen Matten zwar geschlossenen, aber noch dürftigen Schneefläche.

Herausgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag Wildbader Tagblatt Wildbader Badblatt, Wildbad i. Schwarzwald (Inh. Th. Gack) DA 10. 34. 750

KAUFHAUS SCHOCKEN PFORZHEIM

Für kalte Tage

① Damenweste reine Wolle meliert, moderne, grobe Strickart, Gr. 42-48 5.85
Damenschlupfhose Kunstseide mit Baumwollfutter, mit Zwickel, Gr. 42-46 1.25
Damenstrümpfe 333 R reine Wolle 2fädig, Sohle, Ferse und Spitze verstärkt 2.25
Herrensocken 222 reine Wolle 3fädig, 2x2 gestrickt, Ferse und Spitze verstärkt, 1.10
Herrengamaschen vorzügliche, reinwollene Filzqualität 1.95
Damenhandschuhe reine Wolle, glatt gestrickt, mit moderner Stulpe 1.95
Damen-Umschlagschuhe karierter Stoff, reine Wolle und Kamelhaar, Filz- und Ledersohle, Größe 36-42 2.00
Laschenschuhe karierter Stoff, reine Wolle und Kamelhaar, Lederein-fatz, Filz- und Ledersohle, Größe 36-42 1.95

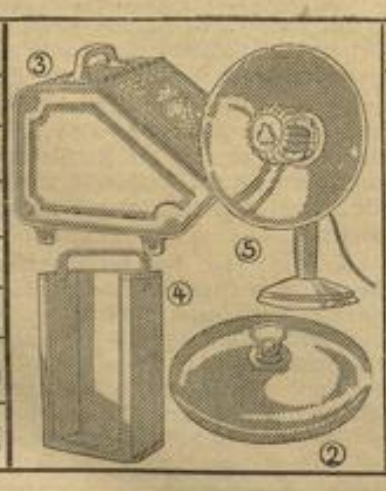

Gummiwärmflasche Inhalt 2 Liter 1.25
Wärmflasche Stahlblech verzinkt, poliert, Verschraubung und Gewinde Messing, 28 cm Durchmesser 0.95
② Wärmflasche Kupfer, Verschraubung und Gewinde Messing, 30 cm Durchmesser 3.50
③ Kohlenkasten schwarz lackiert, mit Schaufelhalter, gemusterter Deckel 1.95
④ Briketträger schwarz lackiert, 33x20x14 cm 0.60
Brikettzange schwarz lackiert 0.20
⑤ Heizsonne mit vernickeltem Fuß, Reflektor Eisen vernickelt, 27 cm Durchmesser, 500 Watt 5.85
elektrisches Heizkissen 30x cm, VDE-Prüfzeichen 6.85

Die Maße geben die ungefähren Größen an.

Jede Woche frisch eintreffend
Frankfurt. Würstchen
1 Paar 35 Pfg., 3 Paar 1.—
Schöne Hellerlinsen
Pfund 35 und 45 Pfg.
Fritz Kloss
Lebensmittelhaus

Gegen Kasse kaufe
Kriegsanleihe
Grasser, Fellbach
Lindenstr. 28.

Brecht Euer Brot Mit Brüdern in Not!

Hotel kühler Brunnen
Mittwoch und Donnerstag
Metzelsuppe
wozu freundl. einladet Ernst Eisele.

Sämtliche Geschäfts- u. Familiendrucksachen
liefert schnell und preiswert
die Druckerei Wildbader Tagblatt.

Sommerliche
4-Zimmer-Wohnung
mit Balkon-Veranda, kompl. Badezimmer und reichlichem Zubehör an ruhige kleinere Familie
sofort oder später zu vermieten.
Auskunft erteilt die Tagblatt-Geschäftsstelle.

Spendet für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1934/35

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw